Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

117 (17.5.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 117 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. Mai 1876.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 13. Mai. Neunte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

(Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf, die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Zivilstaats-Verwaltung betr.)

Frhr. v. Marschall wiederholt gegenüber den Ausführungen des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums, daß in der letzten Sitzung dieses Hauses vom Regierungstische aus in erster Reihe finanzielle Gründe gegen die Einrechnung der Einstandsjahre geltend gemacht worden seien. Nur hierauf hätte auch die Erklärung der Unannehmbarkeit des Kommissionsantrages gestützt werden können, denn über Fragen der Billigkeit und Gerechtigkeit lasse sich streiten und hätte ein Kompromiß nicht geradezu von der Hand gewiesen werden dürfen.

Geh. Rath Renaud will, um die rechtliche Ordnung der Ansprüche der Angestellten nicht zu vereiteln und die Erlassung eines Gesetzes in Betreff der Pensionsverhältnisse der Notare nicht zu verzögern, der Vorlage auch in ihrer nunmehrigen Fassung seine Zustimmung geben, obwohl seine prinzipiellen Bedenken gegen dieselbe jetzt noch durch die Härte bestärkt worden seien, welche die Ablehnung der von der Ersten Kammer zu Art. X beschlossenen Aenderung zur Folge haben müsse. Er glaube jedoch nicht unterlassen zu dürfen, auf die eigenthümliche Stellung hinzuweisen, in welche dieses Haus auf dem gegenwärtigen Landtag sich dadurch versetzt sehe, daß alle Regierungsvorlagen zuerst bei der Zweiten Kammer eingebracht worden seien. Die formelle Berechtigung dieses Verfahrens wolle er nicht bestreiten; allein es wäre doch sehr zu wünschen, daß nicht immerfort ein Weg eingeschlagen werde, der neben anderen bekannten Mißständen auch die betrübende Folge habe, daß die Erste Kammer im Falle einer Meinungsverschiedenheit in die Lage gedrängt werde, entweder einfach nachzugeben oder eine Vorlage zum Falle zu bringen.

Frhr. v. Göler schließt an die letztere Bemerkung des Vorredners an und findet eine weitere Eigenthümlichkeit in dem Umstande, daß das Haus heute nicht demselben Vertreter der Regierung gegenüberstehe wie bei der ersten Berathung, bei welcher es wiederum die Abwesenheit des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums zu beklagen gehabt habe. Damals sei man durch die Erklärung des Hrn. Staatsministers überrascht geworden, daß der Beschluß dieses Hauses aus finanziellen Gründen unannehmbar sein würde. Letzteres Wort sollte man doch nur hören, wenn es sich um Prinzipienfragen handle. Hier stehe aber doch ein an und für sich untergeordneter Punkt in Frage und er lasse sich lediglich durch die Rücksicht darauf bestimmen, den Beschluß der Zweiten Kammer zu Art. anzunehmen, da er für seine Person den Vorwurf sich nicht zuziehen wolle, das ganze Gesetz einer nebensächlichen Frage untergeordnet zu haben. Wenn man aber jedem Gesetze gewissermaßen die Eigenschaft eines Finanzgesetzes beilegen wollte, könnte man schließlich die Erste Kammer vollständig lahm legen.

Staatsrath Ellstätter entgegnet, daß das vorliegende Gesetz zugleich von dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern und ihm überreicht worden sei. Er bedaure, daß er nur den Kommissionsberathungen und nicht auch der ersten Verhandlung dieses Hauses habe anwohnen können und der Hr. Staatsminister sei bekanntlich heute durch eine Sitzung der Zweiten Kammer in Anspruch genommen. Eine Verschiedenheit der Auffassung bestehe aber zwischen ihm und dem letzteren durchaus nicht und es handle sich in der That in dieser Frage nicht ausschließlich um finanzielle Momente, sondern wesentlich auch um sich gegenüberstehende Billigkeitsanschauungen. Im Uebrigen mögen die von Hrn. Geh. Rath Renaud berührten Mißstände immerhin zugegeben werden. Zum großen Theile fänden dieselben aber in der Natur der Sache ihre Erklärung und jedenfalls habe das vorliegende Gesetz nicht zuerst der Ersten Kammer vorgelegt werden können, da es, wenn auch sicherlich kein Finanzgesetz, doch zweifellos ein eng mit dem Budget zusammenhängendes Gesetz sei.

Hummel ist der Ansicht, daß die von der Regierung vorgeschützten Billigkeitsgründe nicht zutreffend seien, da kein Pensionsgesetz rückwirkende Kraft erhalte und daher Ungleichheiten überall unvermeidlich seien. Anderseits hoffe er, daß die mit dem neuen Gesetze zu machenden finanziellen Erfahrungen die Regierung der Anschauung dieses Hauses näher bringen werden.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm gibt sich in Beziehung auf die Zukunft derselben Hoffnung hin, wie der Vorredner. Dabei glaube er noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen zu sollen. Er habe nämlich als Abgeordneter des deutschen Reichstags für das Reichs-Beamtengesetz gestimmt. In letzterem sei aber von einer besonderen Behandlung der früheren Einsteher keine Rede, und es sei nun gewiß mißlich, daß man sich genöthigt sehe, in derselben Angelegenheit für das Reich etwas Anderes zu beschließen, als für das eigene Land. Er sei in dieser Lage auch nur der Nothwendigkeit gewichen und gebe dem Gesetze seine Zustimmung, um nicht einen vielleicht nicht mehr zu reparirenden politischen Fehler zu begehen. Jedenfalls enthielten aber diese Vorgänge eine Mahnung zur Vorsicht für die Zukunft.

Kreis- und Hofgerichts-Präsident Hildebrandt dankt der Kommission für ihren jetzigen Antrag und hofft, daß das Haus demselben beitreten werde. Gegenüber den Aeußerungen des Frhrn. v. Göler erlaube er sich zu bemerken, daß, soviel er sich erinnern könne, der Hr. Staatsminister sich nicht darauf beschränkt habe, dem ursprünglichen Kommissionsantrage lediglich die Erklärung der Unannehmbarkeit aus finanziellen Gründen entgegenzusetzen. Es sei vielmehr von demselben auch ausgeführt worden, daß die Befriedigung der von der Kommission befürworteten Ansprüche der ehemaligen Einsteher keine Forderung der Gerechtigkeit sei, und daß zum Mindesten derselben nicht nachgegeben werden könne, ohne auf der anderen Seite eben so begründete Billigkeitsrücksichten zu verletzen. Bei dieser zweifelhaften Lage der Sache habe denn allerdings der finanzielle Gesichtspunkt — auch nach der Ansicht des Redners — den Ausschlag geben müssen.

Geh. Rath Muth erinnert gleichfalls an die bei der ersten Verhandlung von einer 8 Stimmen zählenden Minorität in diesem Hause gegen den damaligen Kommissionsantrag geltend gemachten Gründe und versichert, daß er in einer späteren Zeit, wenn die inzwischen gemachten finanziellen Erfahrungen günstiger ausfallen sollten, als man jetzt ermessen könne, mit Freuden jede weitere Begünstigung der ehemaligen Einsteher begrüßen werde.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern unterstützt, nachdem er hervorgehoben, daß auch die Minorität der Kommission gegen den Vorschlag der Majorität nicht bloß finanzielle Bedenken, sondern auch Rechts- und Billigkeitsgründe eingewendet habe, den Wunsch des Hrn. Geh. Raths Renaud in Betreff des künftigen Verfahrens bei Einbringung von Gesetzesvorlagen und spricht die Ansicht aus, daß der vorliegende Gesetzentwurf wohl nicht unter den § 60 der Verfassungsurkunde falle.

Frhr. v. Marschall konstatirt aus dem stenographischen Protokoll der letzten Sitzung, daß der Hr. Staatsminister in erster Reihe die Unannehmbarkeit des Kommissionsantrages aus finanziellen Gründen erklärt, dann allerdings auch innere Gründe gegen denselben vorgetragen habe. Auf das Materielle der Sache wolle er sich nicht mehr einlassen, da ihm die nochmalige Erwägung der für den früheren Beschluß dieses Hauses sprechenden Billigkeitsgründe nur den Verzicht auf die betreffende Bestimmung erschweren würde.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen des Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Hildebrandt und Frhrn. v. Göler wird die Diskussion geschlossen und sodann das ganze Gesetz in der von der Zweiten Kammer festgestellten Fassung einstimmig angenommen.

Da die Erstattung und Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Pensionirung der Gendarmeriebediensteten betreffend, wie bereits gemeldet, vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte, erfolgt nunmehr die Berathung des Berichts der Budgetkommission über die für 1876 und 1877 auf den Domänen-Grundstock zu übernehmenden außerordentlichen Ausgaben.

Frhr. v. Gayling fügt seinem gedruckten Berichte einige Bemerkungen bei über die bei Herstellung des Gebäudes für die vereinigten Sammlungen nach der Auffassung der Kommission stattgefundenen Ueberschreitungen und spricht in Uebereinstimmung mit dem anderen Hause den Wunsch aus, daß die äußere und innere Fertigstellung des Gebäudes endlich in der laufenden Budgetperiode erfolgen möge.

Staatsrath Ellstätter kann sich dem letzteren Wunsche aufrichtig anschließen, jedoch nicht mit der Ansicht einverstanden erklären, daß hier Ueberschreitungen vorliegen. Es handle sich eigentlich nur um nachträglich bewilligte Mehrforderungen, die veranlaßt worden seien zum Theil durch neue Einrichtungen, zu welchen sich ein Bedürfniß erst im Laufe der Zeit herausgestellt, zum Theil auch dadurch, daß der Bau in eine ungünstige Zeitperiode gefallen, und endlich auch durch unrichtige Voranschläge, für welche übrigens dem leitenden Architekten manchfache Entschuldigungsgründe zur Seite stünden. Letzterer sei übrigens angewiesen worden, sich bei seinen weiteren Voranschlägen ganz genau an das Bedürfniß zu halten, und so sei zu erwarten, daß keine Nachforderungen mehr gestellt werden müßten.

Hierauf werden die geforderten Summen genehmigt und wird sodann zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Budgets der Eisenbahn-Betriebs-, der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung, der umlaufenden Betriebsfonds dieser Verwaltungen und über den Antheil Badens an dem Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für 1876 und 77, übergegangen.

Zur allgemeinen Diskussion über das ersterwähnte Budget ergreift das Wort

Hummel: Die Budgetkommission habe sich dahin geeinigt, die brennende Tagesfrage — das Reichs-Eisenbahn-Projekt — in ihrem Berichte nicht zu berühren, um eine Debatte über den hochwichtigen Gegenstand nicht nur so nebenbei in diesem Hause hervorzurufen; er enthalte sich deßhalb, seinen der Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich durchaus günstigen Standpunkt näher darzulegen und zu motiviren. Diese Enthaltung falle ihm schwer, da er bei verschiedenen Positionen des Budgets sowohl bei den allgemeinen Verkehrsverhältnissen, als insbesondere bei der Tariffrage seiner Ueberzeugung von der Opportunität jenes Einigungswerkes gerne mit einem ceterum censeo Ausdruck verliehen haben würde.

Auf das vorliegende Eisenbahnbetriebs-Budget übergehend finde er, daß wenn irgend ein Budget auf Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhe, dies vorzugsweise hier der Fall sein müsse, da die Konjunkturen des Eisenbahn-Wesens durch die verschiedenartigsten Vorgänge im wirthschaftlichen und politischen Leben immer in der unmittelbarsten Weise beeinflußt würden. Wie aber im geschäftlichen Leben überhaupt, so könne man auch auf diesem Gebiete nur durch Fleiß und Sparsamkeit zu positiven Resultaten gelangen. Wenn er nun die mehr oder weniger ungünstigen Ergebnisse und falschen Berechnungen so mancher Privatgesellschaften in unserer Zeit in Vergleichung ziehe, so freue er sich, der Großh. Regierung das Zeugniß geben zu können, daß sie ihrer Aufgabe nach Kräften gerecht zu werden bestrebt sei. Alles liege freilich nicht in ihrer Macht; allein daß der Stand unseres Eisenbahn-Wesens beruhigend sei, ergebe sich aus der erst in den letzten Tagen bekannt gewordenen Zusammenstellung der Ergebnisse des Jahres 1874, wonach die Reineinnahme sich noch günstiger gestaltet habe, als die Zweite Kammer bei ihren Berathungen habe unterstellen können.

Schließlich erlaube er sich auf einen schon wiederholt von ihm geäußerten, mehr die formelle Darstellung des Budgets berührenden Wunsch zurückzukommen, daß schon bei der ersten Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben diejenigen aus und bezw. für Leistungen fremder Verwaltungen entziffert werden möchten.

Ministerialpräsident Turban will die freundliche Anerkennung des Vorredners nicht mit Stillschweigen hinnehmen. Die Regierung erblicke darin eine Aufmunterung zur Fortsetzung ihres bisherigen Bestrebens, auf dem schwierigen Gebiete des Eisenbahn-Wesens die Bedachtnahme auf Sparsamkeit mit der thunlichsten Berücksichtigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse des Landes zu vereinigen.

Den vom Vorredner zuletzt erwähnten Punkt anlangend, glaube er nicht, daß die bisher übliche Darstellungsweise wirklich zu Mißverständnissen führen könne; jedenfalls aber sei die gewünschte Aenderung mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Hummel verkennt diese Schwierigkeiten nicht, meint aber, daß denselben durch Anwendung eines von mehreren größeren Gesellschaften benützten Schema's abgeholfen werden könnte.

Im Verlaufe der Spezialberathung erläutert Ministerialpräsident Turban ein bei der Aufstellung des Budgets vorgekommenes Versehen.

Hummel macht bei der Position: Dienst der Bahnbewachung und Unterhaltung der Bahn und Gebäude, auf die Nothwendigkeit strenger Kontrole aufmerksam, ohne welche bei den hier in Frage stehenden bedeutenden Kapitalien der Staat vor großem Nachtheile nicht bewahrt werden könne; worauf Generaldirektor Eisenlohr erwidert, daß die Eisenbahn-Verwaltung diesen wichtigen Punkt wohl im Auge behalte und durch mehrere Organisationsänderungen der Wiederholung vorgekommener bedauerlicher Unregelmäßigkeiten vorzubeugen bestrebt gewesen sei.

Dieses Budget wird sodann genehmigt und folgt die Berathung des Budgets der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung.

Ministerialpräsident Turban nimmt hier Anlaß, gegenüber der Bemerkung im Kommissionsberichte, daß das wachsende Defizit eben nicht sehr ermuthige, das Anlagekapital durch Anschaffung weiterer Schiffe noch zu vermehren, schon im Interesse der in Aussicht stehenden Nachforderung für die Herstellung eines neuen Dampf- und eines Schleppschiffes hervorzuheben, daß das Bild doch nicht so düster sei, wie man gewöhnlich annehme, im Jahre 1875 sogar eine Mehreinnahme von ungefähr 1600 M. erzielt worden sei.

Dennig hat sich gefreut, hier auch einmal einen Ueberschuß wahrzunehmen an Stelle des durch Jahre hindurch gegangenen Defizits, glaubt aber, daß es deßhalb noch nicht an der Zeit sei, von der äußersten Vorsicht abzulassen.

Ministerialpräsident Turban: Man dürfe nicht vergessen, daß die Dampfschifffahrt einen Appendix des Eisenbahn-Betriebs bilde und durch die Leistungen der ersteren dem letzteren mehr zugeführt werde, als jene wieder ersetzt erhalte. Ueberdies könne eben die nachbarliche Verbindung der Seeorte nicht durch den Bau von Landstraßen, sondern nur durch Schiffe unterhalten werden.

Seine Großh. Hoheit Prinz Wilhelm ist über die Mittheilungen des Herrn Präsidenten des Handelsministeriums sehr erfreut. Wenn er auch die Bedenken der Budgetkommission begreiflich finde, glaube er doch, daß man die Unterstützung der Bodensee-Dampfschifffahrt nicht beschränken dürfe, da man sonst einem ganzen, schönen Landestheile den Lebensfaden abschneiden würde. Die Absicht des Handelsministeriums, ein weiteres Dampfboot herzustellen, entspreche, soweit er die Verhältnisse kenne, einem Bedürfnisse und verdiene mit Dank aufgenommen zu werden. Er zweifle nicht, daß das Handelsministerium auch der Verbesserung der Anlandestellen, die im vergangenen Jahre häufig mangelhaft bestellt waren, die gleiche Fürsorge zuwenden werde. Endlich wünsche er noch darüber eine Auskunft zu erhalten, ob die Befürchtung begründet, daß der in Radolfzell mit bedeutendem Aufwand gebaute Hafen eigentlich werthos sei, weil die Befahrung des Untersees, worüber mit einer schweizerischen Gesellschaft ein Vertrag bestehe, auf zu große Schwierigkeiten stoße.

Ministerialpräsident Turban muß zugeben, daß der neue Hafen in Radolfzell beträchtlichen Aufwand erfordert habe und gegenüber seiner geringen Rentabilität vielleicht etwas zu viel dafür geschehen sei. Allein ganz überflüssig sei der Hafen keineswegs, denn der alte sei gänzlich unbrauchbar gewesen und die Dampfschifffahrt auf dem Untersee werde jedenfalls nicht ganz aufgegeben werden. Ueberdies werde der Hafen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auch von den Schiffen benützt, welche den Verkehr mit den gegenüberliegenden Schweizerorten vermittelten.

Geh. Rath Muth bemerkt, daß der frühere Hafen in Radolfzell zum Theil durch die Anlage des Bahnhofs unbrauchbar geworden sei und die Stadt deßhalb darauf gedrungen habe, wieder einen Ersatz zu erhalten.

Frhr. Karl v. Rüdt kann mittheilen, daß die Thatsache der beginnenden besseren Rentabilität der Bodensee-Dampfschifffahrt in der Seegegend nicht unbekannt geblieben sei und einerseits der getroffenen Wahl einer tüchtigen Persönlichkeit für die Stelle des Dampfschifffahrts-Verwalters, andererseits auch dem Umstande zugeschrieben werde, daß diese Stelle mit größerer Machtvollkommenheit als bisher ausgerüstet worden sei. Man habe allen Grund zur Hoffnung, daß die Rentabilität in dauernder Zunahme begriffen sei, und dies dürfe mit Recht eine für die Neuanschaffung eines Dampfbootes günstige Stimmung hervorrufen.

Hierauf wird das vorliegende und sodann auch die beiden andern Budgets ohne weitere Diskussion genehmigt und nach einigen Erörterungen über Tagesordnung und Zeit der nächsten Sitzung die heutige Sitzung geschlossen.

* Karlsruhe, 15. Mai. 40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Fortsetzung der Berathung des von dem Abg. Schneider erstatteten Berichts über das außerordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1876 und 1877.

Es werden genehmigt die Anforderungen zu Tit. X, Wissenschaften und Künste. § 30, zur Anschaffung neuer Instrumente für die Sternwarte in Mannheim und Ergänzung der Bibliothek 2400 M.; § 31, zur Uebernahme des Inventars der Kunstschule und zur Vervollständigung des Lehrmaterials 13,545 M.

Zur letzteren Position bemerkt der Berichterstatter, daß in der Kommission sich eine Minderheit gegen die Bewilligung ausgesprochen habe. Eine Diskussion wird jedoch hieran nicht geknüpft und tritt das Haus dem Beschlusse der Kommissionsmehrheit, die Anforderung zu genehmigen, bei.

Eine längere allgemeine Debatte erhebt sich über Tit. XII und XIII, Heil- und Pflegeanstalten. Es sind angefordert zu § 32, Neubau eines klinischen Gebäudes für Seelengestörte in Heidelberg 385,000 M.; § 33, Einrichtungen in der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim zur Benützung von Wasser aus der neuen städtischen Wasserleitung 13,150 M.; § 34, Erweiterungsbauten in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, 69,300 M.

Aus dem Kommissionsbericht zu § 32 heben wir Folgendes hervor:

„Im außerordentlichen Budget für 1874/75 brachte die Großh. Regierung eine Summe von 285,000 fl. oder 488 571 M. zur Erbauung des klinischen Gebäudes für Seelengestörte in Anforderung, und zwar auf Grund eines vorläufigen Voranschlags. Die Kammer bewilligte zwar den verlangten Betrag in Berücksichtigung der geltend gemachten Gründe, denen zufolge die Errichtung psychiatrischer Kliniken an den Universitäten als ein Bedürfniß anzuerkennen sei, allein es wurde auch ausgesprochen, daß die Ueberfüllung unserer Heil- und Pflegeanstalten dahin dränge, in erster Reihe mit der Errichtung einer, größeren Anforderungen genügenden, Heil- und Pflegeanstalt vorzugehen. Die gleiche Summe wurde, wie für Heidelberg, so auch für Freiburg genehmigt, mit dem Bau in letzterer Stadt jedoch bis heute nicht begonnen, so daß weder dem von Seiten der Großh. Regierung bei der Vorlage des außerordentlichen Budgets für 1874/75 betonten Bedürfniß, an den beiden Landesuniversitäten Irren-Heilanstalten zu Zwecken des theoretischen und praktischen psychiatrischen Unterrichts herzustellen, entsprochen ist, noch der Ueberfüllung der bestehenden Heil- und Pflegeanstalten abgeholfen werden konnte.

Die auf Grund des vorläufigen Voranschlags geforderte Summe von 488,571 M. hat sich als nicht ausreichend erwiesen, und es werden nun, nachdem der jetzt in Ausführung begriffene definitive Plan gefertigt ist, die Kosten auf 960,000 M. veranschlagt.

Wenn wir den Bauplatz außer Betracht lassen, so stellt sich die Ueberschreitung des Kostenanschlags für den Bau der klinischen Anstalt für Seelengestörte folgendermaßen:

Vorläufiger Anschlag:	Spezieller Anschlag:
322,9 0 M.	815,000 M.

oder mehr: 492,100 M., gleich: 152 Proz.

Diese Ueberschreitung über die bewilligte Summe hinaus ist so ungewöhnlich groß und so wenig im Einklang mit unseren konstitutionellen Rechten, daß wir unsere schweren Bedenken hierwegen nicht zu unterdrücken vermögen. Es kommen hier zunächst zwei Dinge in Betracht: Die Geldfrage und das Budgetrecht der Landstände.

Die Finanzlage unseres Landes ist gegenwärtig, wenn sie auch zu ernsten Besorgnissen keinen Anlaß bietet, doch derart gestaltet, daß wir uns einen übermäßigen Aufwand versagen und vornehmlich darauf achten müssen, die vorhandenen Geldmittel nur zu absolut nothwendigen Einrichtungen zu verwenden. Wenn im Bericht der Budgetkommission über das außerordentliche Budget für 1874/75 anerkannt wurde, daß die Errichtung psychiatrischer Kliniken an den Universitäten nach dem Urtheil hervorragender Männer der Wissenschaft als ein Bedürfniß anzusehen sei, und wenn zu gleicher Zeit die Bewilligung der geforderten Summe beantragt worden ist, so müssen wir hier nachdrücklich hervorheben, daß es sich damals um eine, dem jetzigen Bedarf gegenüber bedeutend geringere Summe handelte, und daß anfänglich für den Neubau von zwei klinischen Gebäuden für Seelengestörte zu Heidelberg und Freiburg nicht so viel verlangt wurde, als das eine, für 60 Kranke einzurichtende Institut heute kosten soll. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß auch der spezielle Voranschlag die Kosten für die innere Einrichtung noch nicht enthält und eine jedenfalls nicht unbedeutende Anforderung hierfür nicht ausbleiben kann, so daß sechszig Kranke, welche in der Anstalt Aufnahme finden können, einen Aufwand von mehr als einer Million Mark erheischen.

Die Errichtung so überaus kostspieliger Bauten, durch welche die Kräfte des Landes allzu sehr in Anspruch genommen werden, beschränkt die Fürsorge für andere Zwecke, welche eben so nothwendig sind und einer ungleich größeren Zahl von Leidenden hätten zu gut kommen können.

Wir sind der Ansicht, daß die Kammer die hohe Summe, welche heute verlangt wird, dem immerhin sehr beschränkten Nutzen für die Lehrzwecke der medizinischen Fakultät gegenüber, nicht bewilligt hätte und können nur bedauern, daß die Großh. Regierung der Kammer nicht die Gelegenheit gegeben hat, sich hierüber auszusprechen, umsomehr, da die größte Anzahl der mit den verschiedenen Unternehmern abgeschlossenen Verträge zu einer Zeit erst die Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern erhielt, als der jetzige Landtag bereits versammelt war.

Der Vorgang, welcher uns zu dieser längeren Auseinandersetzung nöthigte, wird zwar der Kammer Veranlassung geben, bei künftigen Bauten die Gelder erst dann zu bewilligen, wenn die erforderlichen Kostenüberschläge vorliegen, wir aber müssen hier, zur Aufrechthaltung des ständischen Budgetrechts, Verwahrung dagegen einlegen, daß die Genehmigung eines projektirten Baues mit einem vorläufigen Ueberschlag die Großh. Regierung berechtigt, diesen Bau nach einem definitiven Ueberschlag mit einer namhaft höheren oder gar das Doppelte und noch mehr überschreitenden Summe zur Ausführung zu bringen.

Was bei einem Kostenaufwand von 480,000 Mark als eine wohlthätige, nützliche Einrichtung erscheint, kann, wenn es sich um eine Million Mark handelt, als eine für unser kleines Land unverhältnißmäßige Ausgabe betrachtet werden.

Nachdem die Verträge über die verschiedenen Arbeiten abgeschlossen und mit wenigen Ausnahmen genehmigt, auch die Bauten in Angriff genommen sind, so wollen wir zwar von unserem Recht, die Ausführung des Baues durch Versagung der Mittel zu verhindern, keinen Gebrauch machen, vermögen uns jedoch von der Nothwendigkeit der Erbauung eines besonderen Hauses für den Direktor um so weniger zu überzeugen, als in der Anstalt eine Wohnung für den Assistenzarzt vorgesehen und damit dem Bedürfniß abgeholfen ist. Die Arbeiten für das Direktionsgebäude, welches außerhalb der Anstalt errichtet werden sollte, sind noch nicht vergeben.

Wir gelangen nun zu dem Schlußantrag, die für die nächste Budgetperiode in Anforderung gebrachte Summe von 385,000 Mark zu bewilligen, bemerken aber ausdrücklich, daß die 48,600 Mark für das Direktionsgebäude hierbei nicht inbegriffen sind und somit in Wegfall kommen.

Zur allgemeinen Diskussion ergreift zunächst Abg. Eschbacher das Wort. Derselbe erklärt, gegen den Neubau einer psychiatrischen Klinik in Heidelberg, sowie gegen die Erweiterung der Anstalt Illenau und die Neueinrichtung der Pforzheimer Anstalt keine Einwendungen erheben zu wollen. Um so mehr müsse er die Hoffnung aussprechen, daß der Wunsch nach Errichtung einer, größeren Anforderungen genügenden, Heil- und Pflegeanstalt zu Freiburg sich bald verwirklichen möge. Neben der Sorge für die Interessen der Universität verlange dies insbesondere die Nothwendigkeit der Fürsorge für die Unglücklichen, die der Pflege in einer solchen Anstalt dringend bedürfen. Auf den Uebelstand der Ueberfüllung der bestehenden Anstalten sei schon wiederholt hingewiesen und die Dringlichkeit der Abhilfe allgemein anerkannt worden. Daß die Pforzheimer Anstalt gänzlich für ihren Zweck ungeeignet sei, darüber bestehe kein Zweifel; ebenso sei erwiesene Thatsache, daß Illenau so überfüllt sei, daß Schwerkranke, die isolirt bleiben sollten, wegen Mangels an Einzelräumen mit Andern zusammen sich aufhalten müssen. Durch den letzten Landtag sei ausgesprochen worden, daß in Heidelberg eine psychiatrische Klinik für 60—70 Kranke, für Freiburg eine solche Klinik in Verbindung mit einer größern Heil- und Pflegeanstalt errichtet werden solle. Durch Sachverständige sei auch ein als tauglich erkannter Platz in der Nähe der Stadt Freiburg ermittelt worden; leider sei aber die Ausführung des Projekts wieder unterblieben und doch sollte dieselbe im Hinblick auf das dringende Bedürfniß nicht verschoben werden.

Abg. Kiefer weist auf die großen Schwierigkeiten hin, die der Lösung der vorliegenden Fragen entgegenstehen. Insbesondere liege eine solche Schwierigkeit darin, daß sich die Interessen der Universitäten mit denen der Anstalten nicht leicht vereinigen lassen werden, sowie daß eine Anstalt, welche diejenige zu Pforzheim entbehrlich mache, nur mit ganz enormen Kosten herzustellen sei. Die Bedeutung des psychiatrischen Unterrichts auf den Universitäten werde immer mehr anerkannt und neben der medizinischen Wissenschaft habe auch die Rechtspflege wegen der hohen Wichtigkeit der Zurechnungsfähigkeits-Frage ein großes Interesse daran, daß dieses Gebiet des öffentlichen Dienstes erheblich vorwärts geführt werde. Auf der andern Seite werde die Verbindung von psychiatrischen Kliniken mit größern Anstalten von hochangesehenen Praktikern für unzweckmäßig erklärt und vielmehr das selbständige Fürsichbestehen der verschiedenen Institute befürwortet. Hiegegen komme jedoch wieder ein gewichtiges Geldinteresse in Betracht. Immerhin glaube Redner, daß die Durchführung des vom vorigen Landtage bereits ausgesprochenen Wunsches sich am meisten empfehle. Dagegen dürfe man der Regierung keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie bei dieser Frage nur mit Zögern und Besonnenheit vorgehe. Wenn der ursprünglich ausersehene Platz bei Freiburg nachträglich nicht als passend erkannt worden sei, so werde sich doch ohne allzugroße Schwierigkeiten ein anderweitiger finden lassen.

Abg. Frank spricht sich gegen den Bau einer größern Anstalt bei Freiburg aus. Der Heilzweck könne wegen des Mangels der nöthigen Ruhe und Abgeschlossenheit überhaupt nicht in einer großen Stadt erreicht werden, und können auch die Kliniken keinen Ersatz für die Anstalten in Pforzheim oder Illenau bieten. Der psychiatrische Unterricht an den Universitäten habe noch keine großen Resultate erzielt und sei bisher schon für die Aerzte, die daran Interesse genommen, Gelegenheit zur Belehrung in Illenau oder Pforzheim vorhanden gewesen. Ein weiterer Grund, die neue Anstalt lieber in einem ländlichen Bezirk zu errichten, liege in der Kostenersparniß, auf die man bei der gegenwärtigen Finanzlage Rücksicht nehmen sollte.

Staatsminister Dr. Jolly legt den Standpunkt der Regierung in der vorliegenden Frage dar. Redner stimme mit der Kommission darin überein, daß die Ueberschreitung des vorläufigen Voranschlags für die Erbauung einer psychiatrischen Klinik in Heidelberg im höchsten Grade zu bedauern sei, und zwar um so mehr, als dieselbe nicht ohne Verschulden eingetreten sei. Der Voranschlag sei allerdings nur ein vorläufiger oder approximativer gewesen; immerhin seien aber schon bei Aufstellung derselben die Lage des Gebäudes, die Größe der Anstalt, die wesentliche Einrichtung derselben, bekannt und ein, wenn auch später in Einzelheiten modifizirter Grundriß vorhanden gewesen. Bei diesen Grundlagen hätte der vorläufige Voranschlag der Wahrheit näher kommen können und sollen, wenn die technische Behörde durchaus mit der gehörigen Vor- und Umsicht verfahren wäre; andererseits dürfe man derselben doch keine allzu heftigen Vorwürfe machen, da ihr immerhin entschuldigende Momente zur Seite stehen.

Der Regierung sei jedenfalls nichts ferner gelegen, als eine absichtliche Beeinträchtigung des Budgetrechts der Stände. Nach Auffassung der Regierung handle es sich durchaus nicht um eine prinzipielle, sondern um die ganz konkrete Frage über den Sinn des in dem letzten Budget enthaltenen Beschlusses über Erbauung einer Irrenklinik in Heidelberg. Die Budgetkommission vertrete die Ansicht, es habe, als die Nothwendigkeit der sehr bedeutenden Ueberschreitung sich herausstellte, die Sache nochmals an die Stände gebracht werden sollen. Die Regierung sei der Ansicht gewesen, es handle sich um den Vollzug einer Budgetposition, und er, Redner, wolle sich erlauben, die Gründe anzuführen, welche die Regierung zu dem von ihr eingehaltenen Verfahren optima fide bestimmten. Der Bau einer Irrenklinik in Heidelberg sei genehmigt worden, obgleich ausdrücklich bemerkt war, der Voranschlag sei nur ein vorläufiger, also keineswegs ganz zuverlässig. Man sei aller Seits über die Nothwendigkeit des Baues einig gewesen, von keiner Seite sei auch nur entfernt angedeutet worden, der Bau soll unterbleiben, wenn eine erhebliche Ueberschreitung des Voranschlags sich herausstelle. Der Beschluß über den Bau sei demnach um so mehr als ein bedingungsloser erschienen, als in demselben Budget bei einem andern Bau für dieselbe Universität (physiologisches Institut), obgleich für denselben weit speziellere Voranschläge vorlagen, ausdrücklich die Bedingung beigefügt worden, der Voranschlag dürfe nicht überschritten werden. Ja noch mehr, die Budgetkommission selbst bezeichne einen späteren Kammerbeschluß über Erbauung einer größeren, zugleich klinischen Zwecken dienenden Irrenanstalt in Freiburg, sogar als Gesetz. Dieser Beschluß sei aber ein durchaus eventueller gewesen, ohne daß ein Bauplatz bestimmt, irgend eine Planskizze entworfen, ein auch nur vorläufiger Kostenanschlag vorhanden gewesen; die Regierung habe nur erklärt gehabt, der Bau werde mindestens 900,000—1,000,000 fl. kosten und jede definitive Entscheidung von weiterer Untersuchung abhängig gemacht. Wenn man nun einen derartigen durchaus unfertigen Beschluß als Gesetz bezeichne, so werde man, wenn man auch dieses Wort gar nicht im strikte sten Sinn nehme, anerkennen müssen, daß die Regierung aus guten Gründen und bona fide sich für ermächtigt halten konnte, den in jeder Beziehung sehr viel fertigeren Beschluß über die Heidelberger Irrenklinik als vollzugsreif zu behandeln. Uebrigens falle für die Zukunft die praktische Bedeutung weg; es werde jetzt allen projektirten Bauten der Vorbehalt beigefügt, sie sollten nicht ausgeführt werden, wenn die Voranschläge sich vor dem Beginn der Arbeiten als unrichtig erwiesen, selbstverständlich werde die Regierung sich daran binden.

Was den speziellen Antrag betreffe, die Direktorswohnung bei der Heidelberger Klinik zu streichen, so halte Redner, so wenig er sich einen Erfolg versprechen könne, es doch für seine Pflicht, von diesem Beschluß entschieden abzurathen. Eine finanzielle Ersparniß werde kaum dabei herauskommen, indem voraussichtlich der künftige Direktor, wenn er keine Dienstwohnung erhalte, sich eine entsprechend höhere Besoldung ausbedingen werde; im Interesse der Anstalt sei es aber auf das Allerdringendste geboten, daß der Direktor bei derselben wohne.

Was die Plane für die Zukunft anbelange, so spreche Redner seine volle Uebereinstimmung mit dem Kommissionsbericht dahin aus, daß für die Irrenpflege eine größere Anstalt unter Aufhebung der ganz ungenügenden Pforzheimer Anstalt hergestellt und daß für den psychiatrischen Unterricht an der Universität Freiburg gesorgt werden müsse, ungeachtet der überaus großen dafür erforderlichen Mittel; dagegen halte er die bestimmte, vorgeschlagene Resolution bei der gegenwärtigen Sachlage nicht für entsprechend aus formellen und materiellen Gründen. Ein unmittelbarer praktischer Erfolg sei mit derselben nicht verbunden; die nächste Kammer werde sich, wenn sie zu einer andern Auffassung der Dinge gelange, nicht daran binden und jedenfalls mit Recht verlangen, daß die Regierung eine alle in Betracht kommenden Verhältnisse erörternde Vorlage mache. Materiell habe Redner schon in der vorigen Session seine Bedenken gegen den Plan einer großen mit der Universität zu verbindenden Anstalt geltend gemacht und er sei heute noch der gleichen Ansicht. Man könne es jetzt wohl als eine von allen Sachverständigen getheilte Ueberzeugung bezeichnen, daß ein psychiatrischer Unterricht an den Universitäten nothwendig sei, nicht bloß in einem rein wissenschaftlichen, sondern auch in dem ganz praktischen humanen Interesse, um die praktischen Aerzte wenigstens einigermaßen in diesen ungemein wichtigen Zweig der Heilkunde einzuführen. Anderer Seits ständen aber der Verbindung größerer Irrenanstalten mit den Universitäten erhebliche Bedenken entgegen. Die klinischen und die Anstaltszwecke seien allerdings eina der nicht entgegengesetzt, aber auch keineswegs identisch; der Kliniker sei in erster Linie Forscher und Lehrer, der Anstaltsdirektor habe eine spezifisch administrativ-medizinische Aufgabe. Verbände man eine große Irrenanstalt mit einer Universität, so brauche man neben dem Kliniker noch einen zweiten Subdirektor; die bestimmenden Gesichtspunkte beider müßten nothwendig sehr häufig auseinander gehen und die Anstalt habe darunter zu leiden. Nachdem aber ungeachtet dieser Bedenken die Kammer im vorigen Jahre beschlossen, es solle demnach eine größere Irrenanstalt in Verbindung mit der Universität Freiburg hergestellt werden, habe die Regierung, um nicht dem nach ihrer Auffassung Besseren zu Lieb auch das Gute scheitern zu lassen, auch diesen

Plan weiter verfolgt; er sei schließlich aufgegeben worden, weil man den in Vorschlag gebrachten Platz als nicht zweckmäßig betrachtet habe. Darüber werde freilich viel gestritten, und Derjenige, welcher der Ansicht sei, es solle und müsse eine größere Irrenanstalt als Universitätsanstalt bei Freiburg erbaut werden, werde darüber natürlich anders urtheilen als Derjenige, welcher diese Verbindung für unzweckmäßig halte. Jedenfalls sei, von Anderem abgesehen, die für eine größere Anstalt ganz wesentliche Isolirung gegenüber der Stadt an dem fraglichen Platz nur zu erreichen und für die Zukunft zu sichern, soweit man das Terrain für die Anstalt selbst ankaufe, d. h. eine wirkliche Isolirung sei überhaupt nicht sicher zu stellen. Auch würde der Bau in Freiburg ebenfalls mit einer Ueberschreitung der früheren Schätzungssumme von beiläufig 100 Prozent verbunden gewesen sein; er könne, obgleich ein Voranschlag irgend einer Art z. Z. noch nicht existire, auf beiläufig 3 Millionen Mark geschätzt werden. Als novum für die jetzige Beurtheilung der Sache trete noch hinzu, daß weit bestimmter als früher angenommen werden müsse, daß eine Anstalt für 300—350 Kranke weitaus nicht genüge und durch dieselbe die schlechthin unhaltbare Pforzheimer Anstalt nicht entbehrlich werde. Selbst unter Berücksichtigung der Kreisanstalten, in welchen eigentliche Geisteskranke nicht aufgenommen werden könnten, werde sogar von Denjenigen, welche für die größere Anstalt in Freiburg seien, angenommen, es müsse, um die Porzheimer Anstalt entbehren zu können, im Ganzen für 600—700 Kranke gesorgt werden. Dies würde zur Erbauung noch einer zweiten Anstalt mit einem Gesammtaufwand von 5—6 Mill. führen, und der früher für das Freiburger Projekt geltend gemachte Vorzug größerer Wohlfeilheit erscheine darnach wenigstens zweifelhaft. Eine große Anstalt sei für die Universitätsinteressen nicht nothwendig; die Mehrzahl der psychiatrischen Lehrer scheine sogar Kliniken vorzuziehen; jedenfalls könnten die etwaigen sonstigen größeren Vortheile, welche der Universität als solche aus stärkerer Anhäufung des Krankenmaterials erwachsen mögen, nicht in Betracht kommen, wenn darunter die nächsten Anhaltspunkte leiden.

Einen bestimmten Vorschlag wisse übrigens Redner im Augenblick nicht zu machen, aus demselben Grunde, aus welchem er auch von der Resolution abrathe, weil die Sache z. Z. noch nicht spruchreif sei. Fest stehe nur, daß für einen vollständigen Ersatz für die Pforzheimer Anstalt und für den psychiatrischen Unterricht in Freiburg gesorgt werden müsse. Die Großh. Regierung beabsichtige, das bereits vorhandene Material für eine künftige Entscheidung sofort nach allen Seiten möglichst zu vervollständigen, die verschiedenen Bedürfnisse genau zu konstatiren und die verschiedenen Lösungsarten der gestellten Aufgabe unter Anfertigung von Detailplänen und detaillirten Kostenüberschlägen bearbeiten zu lassen; sie werde dann dem nächsten Landtag die von ihr als die zweckmäßigste betrachtete Art der Lösung zur Ausführung vorschlagen, zugleich aber das ganze gesammelte Material vorlegen, damit die Kammer mit voller Sachkenntniß sich entscheiden könne.

Abg. Friderich führt die im Kommissionsbericht niedergelegten Bemerkungen näher aus. Man habe erwartet, daß die für die Anstalt zu Heidelberg bewilligte Summe wenigstens annähernd eingehalten werde, und müsse daher eine mehr als doppelte Ueberschreitung des angeforderten Betrags als nicht gerechtfertigt erklären. Es wäre Pflicht der Regierung gewesen, als sich bei dem speziellen Kostenvoranschlag eine so bedeutende Erhöhung herausstellte, mit den Arbeiten einzuhalten, bis eine Verständigung mit der Kammer möglich gewesen wäre. Die Regierung hätte dann der Kammer gegenüber jetzt eine leichtere Stellung. Ja es wäre noch zu Beginn des gegenwärtigen Landtags möglich gewesen, die Kammer zu einer Zeit von dem Stand dieser Angelegenheit in Kenntniß zu setzen, als der größte Theil der mit den verschiedenen Unternehmern abgeschlossenen Verträge die Genehmigung der Regierung noch nicht erhalten hatte. Die Kammer könne nicht anerkennen, daß die Regierung mehr als das Doppelte einer genehmigten Summe zu verwenden berechtigt sei, und müsse die Erwartung ausgesprochen werden, daß in Zukunft derartige Ueberschreitungen nicht mehr vorkommen werden. Ohnehin bilde die etwas leichtsinnige Verwendung von Staatsgeldern in den meisten Fällen die Regel, und sei daher künftig die Vorlage genauer Kostenvoranschläge nothwendig. Was die Wohnung des Direktors an der psychiatrischen Klinik in Heidelberg betreffe, so sei bei der geringen Anzahl der Kranken durch die Wohnung eines Assistenten innerhalb der Anstalt für das Interesse der letzteren genügend gesorgt. Allen einzelnen weitgehenden Wünschen der Professoren unserer Hochschulen nachzugeben, gehe nicht an. Der Aufwand für die beiden Universitäten, der für die Kräfte unseres kleinen Landes ohnehin beinahe zu viel sei, würde sich sonst zu einer unerschwinglichen Höhe steigern.

Abg. Fauler bespricht ebenfalls die Unverhältnißmäßigkeit des Aufwandes der Heidelberger Irrenklinik mit dem ursprünglich angeforderten Betrage und weist auf die großen Summen hin, die unser Land seit Jahren auf die Unterrichtszwecke verwende. Eine entsprechende Wohnung für den Direktor könne wohl schon allein aus den Zinsen der Baukosten in Heidelberg gefunden werden. Redner hofft, daß die Bedenken gegen die Errichtung der Anstalt in Freiburg gehoben werden können und weist darauf hin, daß durch die Beschaffung einer Klinik in Heidelberg die Interessen der Freiburger Universität, wenn für diese nicht ebenfalls gesorgt werde, geschädigt würden.

Abg. Bichler schließt sich an die vom Präsidenten der Budgetkommission gemachten Bemerkungen an und gibt ebenfalls dem Bedauern über eine so erhebliche Ueberschreitung des Budgets Ausdruck. Eine solche müsse um so peinlicher berühren, als die Kommission sich schon bei viel geringeren Summen die größte Sparsamkeit angelegen sein lasse. Redner hoffe, daß in Zukunft hierauf geachtet werde und müsse man künftig die Vorlage genauerer Kostenaufstellungen erwarten.

Abg. Mays führt dagegen aus, daß zwar eine Ueberschreitung vorliege, daß dieselbe jedoch in den Verhältnissen begründet sei. Die Ausführung der Anstalt halte sich, soweit man dies jetzt schon erkennen könne, in bescheidenen Grenzen und werde kein Luxus getrieben. Das vom Kommissionsbericht berechnete Kostenverhältniß werde sich wohl günstiger stellen, wenn, wie man annehmen dürfe, die Anstalt für mehr als 60 Kranke eingerichtet werden könne. Auch anderwärts, wo man Irrenanstalten, und zwar solche von größerem Umfange erbaut habe, haben sich die Kosten theilweise sogar noch höher gestellt, als in Heidelberg, was Redner an einzelnen Beispielen nachweist. Bezüglich der Wohnung für den Direktor schließe er sich den Ausführungen des Hrn. Staatsministers an und hoffe er die Bewilligung dieser Anforderung vom nächsten Landtage. Das Kostenersparniß werde jedenfalls nur ein äußerst geringes sein, da man dem betr. Direktor eine entsprechende Besoldungserhöhung gewähren müsse. Durch einen Assistenten könne der Direktor nicht vollständig ersetzt werden und sei zu befürchten, daß man sodann noch einem weiteren Assistenten Wohnung in der Anstalt beschaffen müsse. Redner wendet sich schließlich gegen einige Ausführungen des Abg. Fauler bezüglich der auf die Universität Heidelberg gemachten Verwendungen und führt aus, daß diese sich sowohl der Universität als dem öffentlichen Interesse nützlich erwiesen hätten.

Abg. Lender erklärt bezüglich der Budgetüberschreitung seine Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Kommissionsberichts. Was die einstweilige Nichtausführung der Anstalt in Freiburg betreffe, so dürfe man der Regierung keinen Tadel daraus machen, wenn sie wegen der vielfachen Bedenken von der Vorlage einer Budgetanforderung vorerst Umgang nehme, und sei es besser, der Regierung sowohl als den Ständen bis zur erfolgten eingehenden Prüfung aller Verhältnisse freie Hand zu lassen.

Abg. Kiefer: Aus den von der Regierungsbank gehörten Ausführungen könne man entnehmen, daß nach der Auffassung der Regierung weder eine eigentliche Budgetüberschreitung, noch eine Beschränkung des Budgetrechts der Kammer irgendwie beabsichtigt gewesen sei. Da der Voranschlag sich als völlig unbrauchbar und hinfällig erwiesen, so habe die Regierung bei dem als dringend anerkannten Bedürfniß nach Errichtung einer psychiatrischen Klinik sich im Einverständniß mit den Wünschen der Stände halten können, wenn man es vielleicht auch als unvorsichtig bezeichnen müsse, daß mit den Arbeiten nicht so lange, als die Kammer nicht gehört wurde, eingehalten worden sei. Nach den heutigen Erklärungen dürfe man annehmen, daß in Zukunft bei ähnlichen Vorfällen zugewartet werde. Von einem Budgetkonflikt zu reden, sei deßhalb keine Veranlassung.

Staatsminister Dr. Jolly bestätigt sein volles Einverständniß mit der von dem Herrn Vorredner gegebenen Ausführung.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Fauler und Eschbacher, welch Letzterer insbesondere die gegen die Errichtung einer Anstalt in Freiburg vorgebrachten Bedenken für unbegründet erklärt und nachdem noch der Berichterstatter sich wiederholt gegen die enorme Ueberschreitung des Voranschlags, der eigentlich gar nicht so bezeichnet werden könne, sowie gegen einzelne Ausführungen der Vorredner ausgesprochen, wird bei der Abstimmung der Antrag der Kommission genehmigt. Ebenso werden die Anträge der Kommission zu den §§ 33 und 34 vom Hause angenommen.

Zu dem letzteren Paragraphen bemerkt der Bericht:

„Die Ueberfüllung unserer Heil und Pflegeanstalten macht sich (siehe § 32) immer fühlbarer und schwere Mißstände sind hierdurch schon hervorgerufen worden. Die Gemeinden des Landes haben die größte Mühe, Geisteskranke in den betr. Anstalten unterzubringen; es vergehen oft mehrere Monate, bis solche Kranke aufgenommen werden, so daß verschiedene Gemeinden in ihren Krankenhäusern Irrenzellen errichtet haben, um Geistesgestörte bis zu ihrer Aufnahme in eine Irrenanstalt verwahren zu können. Es ist einleuchtend, daß auf den Zustand der körperlich Kranken in Spitälern sehr ungünstig eingewirkt wird, wenn sie Tag und Nacht das oft erschreckende Geschrei von Tobsüchtigen anhören müssen.

In dem Bericht der Budgetkommission für das außerordentliche Budget pro 1874/75 ist schon hervorgehoben, daß die bestehenden Anstalten nicht hinreichen, um alle Kranken aufnehmen zu können, und heute darf die Erbauung einer weiteren Irrenanstalt als ein dringendes, nicht mehr aufzuschiebendes Bedürfniß bezeichnet werden.

Wenn auch mit den projektirten Erweiterungsbauten in Illenau eine gründliche Abhilfe nicht geschaffen wird und wenn das oben bezeichnete dringende Bedürfniß auch bestehen bleibt, so glaubt Ihre Kommission dennoch, um wenigstens für den Augenblick helfend einzugreifen, die Bauausführung empfehlen zu sollen.

Die Anstalt wird hierdurch in den Stand gesetzt, 15 weibliche und 22 männliche, zusammen 37 unruhige und störende Kranke weiter aufnehmen zu können.

Wir beantragen die Genehmigung der verlangten Summe von 69,300 Mark.

Indem wir auf den von der Großh. Regierung nicht ausgeführten einstimmigen Beschluß des vorigen Landtags zurückkommen, beantragen wir, denselben in der Form aufrecht zu erhalten, daß wir gegenüber der Großh. Regierung die Erwartung aussprechen, daß dieselbe, wenn sie die Aufrechthaltung des Kredits von 200,000 fl. oder 342,850 Mark zur Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt in der Nähe von Freiburg für die Budgetperiode 1876/77 nicht für thunlich hält, im nächsten außerordentlichen Budget die Mittel für Ausführung dieses zum Gesetz gewordenen ständischen Beschlusses vorsieht."

Ohne weitere Diskussion werden sodann bewilligt die Anforderungen zu Tit. XIV., polizeiliches Arbeitshaus § 35, Bauherstellungen zur Erweiterung der Räume für die Männerabtheilung 6200 M.; Tit. XVI., verschiedene und zufällige Ausgaben § 36, wegen der mitteleuropäischen Gradmessung, 11,162 M.

Schließlich tritt das Haus der nachstehenden, von der Kommission beantragten Resolution bei:

„Es sind in dem vorliegenden Budget mehrere Anforderungen für Bauherstellungen enthalten, über welche uns weder Pläne, noch besondere Voranschläge vorgelegt werden konnten. Die Genehmigung dieser Positionen wird von uns unter der ausdrücklichen Bedingung beantragt, daß die betreffenden Bauten nur dann zur Ausführung gelangen, wenn die Herstellungskosten nach den besonderen Voranschlägen die jeweils bewilligten Summen nicht übersteigen."

Eine Anregung des Abg. Junghanns, am Schlusse zu sagen „nicht erheblich übersteigen" wird durch eine Bemerkung des Präsidenten Lamey, daß es der Regierung im einzelnen Falle überlassen bleibe, die Grenze ihrer Verantwortlichkeit selbst zu ziehen, erledigt.

Endlich wird noch das gesammte außerordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Innern in dem durch die Verhandlung modifizirten Betrage von an aufrecht zu erhaltenden Krediten 622,735 M.; neuen Anforderungen 1,476,491 M., zusammen 2,099,226 M. genehmigt.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

Straßburg, 15. Mai. Bei dem gestrigen ersten Rennen des hiesigen Rennvereins verunglückte der hier allgemein beliebte und geachtete Major und Adjutant des kommandirenden Generals, Hr. v. Türke. Derselbe wurde bei dem Nehmen einer Hürde von dem scheugewordenen Pferde an eine Pappel geschleudert und ihm dabei das Haupt zerschmettert. Der Tod trat auf dem Transporte zur Stadt ein. Die Gattin des Verlebten, sowie dessen vier jugendliche Kinder sahen dem gräßlichen Unglücksfalle von der Tribüne aus zu. Das Rennen wurde schleunigst zu Ende geführt; hiebei ereignete sich noch ein zweiter Unglücksfall, indem ein Ulanenlieutenant bei einem Sturze vom Pferde sich mehrere Rippen brach.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 15. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 210.50, per Sept.-Okt. 214.—. Roggen per Mai 156.—, per Sept.-Okt. 156.—. Rüböl per Mai 64.90, per Sept.-Okt. 64.—. Spiritus loco 47.80, per Mai-Juni 48.20, per August-September 50.10. Hafer per Mai 167.—, per Mai-Juni 166.—.

† Köln, 15 Mai. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 23.50, per Mai 20.75, per Juli 21.25, per Nov. 21.90. Roggen —, loco hiesiger 17.—, per Mai 15.20, per Juli 15.40, per Nov. 15.75. Hafer —, loco 19.—, per Mai 18.25, per Juli 17.25. Rüböl —, loco 33.80, per Mai 33.70, per Oktober 33.50.

Hamburg, 15. Mai Schlußbericht. Weizen fester, per Mai 209 G., per Juli-August 210 G., per Sept.-Okt. 214 G. Roggen —, per Mai 154 G., per Juli-August 153½ G., per Sept.-Okt. 155½ G.

Bremen, 15. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.35, per Juni 11.50, per Juli 11.65, per August-Dezbr. 12.35. Ruhig.

Mainz, 15. Mai. Weizen per Mai 21.40, per Juli 21.75, per Nov. 22.05. Roggen per Mai 16.—, per Juli 16.10, per Nov. 16.40. Hafer per Mai 18.30, per Juli 17.65. Rüböl per Mai 34.—, per Okt. 34.20.

† Paris, 15. Mai. Rüböl per Mai 80.70, per Juli-August 81.50, per Septbr.-Dezbr. 83.50, per Jan.-April 85.—. Spiritus per Mai 48.20, per Juli-August 49.20. Zucker, weißer disp. Nr. 3 per Mai 62.70, per Oktbr.-Januar 64.—. Mehl 8 M., per Mai 63.70, per Juni 64.20, per Juli-August 65.20, per Septbr.-Dezbr. 66.—. Weizen per Mai 29.—, per Juni 29.20, per Juli-August 30.—, per Septbr. Dezbr. 31.—. Roggen per Mai 19.—, per Juni 19.—, per Juli-August 19.50, per Septbr.-Dezbr. 20.—.

Amsterdam, 15. Mai. Weizen, loco geschäftslos 295.—, auf Termine unverändert, per Mai 297.—, per Nov. 308.—. Roggen, loco unverändert —, auf Termine niedriger per Mai 182, per Juli —.—, per Oktober 192.—. Rüböl loco 36¾, per Herbst 37½. Rübsamen — loco —, per Oktober 393. Veränderlich.

Antwerpen, 13. Mai. Raff. Petroleum niedriger, blank disp. 27½ bez. u. Br., Mai 27½ Br., Juni 28 Br., Sept. 29 bez., 29¼ Br., Sept.-Dezbr. 30 Br. — Amerik. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. 35⅝. — Amerik. Speck niedriger, long disp. frs. 130, short disp. 134—135. — Kurz Köln 123.35.

In der heutigen Woll-Auktion blieben die Preise unverändert.

Antwerpen, 15. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirtes, Type weiß loco 27½ b., 27½ B., per Mai — b., 27½ B., per Juni — b., 28 B., per Sept. — b., 29½ B., per Sept.-Dez. — b., 30 B.

London, 15. Mai. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkaufe angeboten 10 Cargos.

London, 15. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Lieferung und angekommene Ladungen fest. Andere Getreidesorten stetig. Zufuhren: Weizen 24,485, Gerste 9817, Hafer 59,815 Q. Mild.

London, 15. Mai. Getreide fester.

London, 15. Mai. (11 Uhr.) Consols 96 9/16, Lombarden 6 9/16, Ital. 12 3/16, Türken 71 3/16.

London, 15. Mai. (2 Uhr.) Consols 96¼, 1885r Amerik. 104⅛.

Liverpool, 15. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Middling Orleans 6 5/16. Middling amerikan 6⅛. Fair Dholleraß 4⅜, Middl. fair Dholl. 4⅛, Good middl. Dholl. 3⅞, Middl. Dholl. 3⅝, Fair Bengal 4. Good fair Broach 4½, New fair Oomra 4¾, Good fair Oomra 4⅝, Fair Madras —, Fair Pernam 6⅝, Fair Smyrna 5½, Fair Egyptian 6½. Williger.

New-York, 12 Mai. Goldagio 112¼. London 4,87½. — Mehl extra State D. 5.10. Rother Frühjahrsweizen D. 1.31. Fracht für Getreide 7. — Petroleum Standard white 14 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 13⅛. Speck 11½. — Kaffee, Rio 17⅜. — Baumwolle middl. Upland 12¼ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 4,000 Ballen, Export nach England 2,000 B., nach dem Continent — B.

† Wien, 15. Mai. Bei der heutigen Ziehung der ungarischen Loose von 1870 wurden folgende 18 Serien gezogen: 9 190 1126 1291 1346 1435 1787 2201 2447 2527 2666 3026 3285 4185 4219 4752 5325 5327. Der Haupttreffer von 150,000 fl. fiel auf Nr. 50 Serie 4219, 15,000 fl. auf Nr. 36 S. 4219, 5000 fl. auf Nr. 26 S. 4185, 1000 fl. auf Nr. 27 S. 5327, Nr. 42 S. 3026, Nr. 7 S. 190, Nr. 10 S. 1787.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Mai							
15	Mtgs. 2 Uhr	748.7	+15.1	35	NE.	bewölkt	—
„	Nachts 9 Uhr	749.6	+10.6	54	„	klar	—
16	Mrgs. 7 Uhr	751.8	+ 9.2	61	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.764. Nr. 4540. Mannheim. In Sachen der Magdalena Ella Scotti in Mannheim, Einsprachsklägerin, gegen Dampfsägenbesitzer Adam Rös in Mannheim, Einsprachsbeklagten, Einsprache gegen eine Vollstreckung betreffend, wird Tagfahrt zur Beweisanfechtung und Ausführung auf

Donnerstag den 8. Juni d. J.,
Vormitt. 9 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu beide Theile, die Einsprachsklägerin mit der Nachricht, daß Anwalt Friedmann ihr die Anwaltschaft gekündet hat, sowie mit der Aufforderung, einen anderen Anwalt zu bestellen, unter dem Androhen des Rechtsnachtheils geladen, daß sie bei ihrer Nichtvertretung durch einen Anwalt mit ihren Vorträgen ausgeschlossen werden. Ueberdies ergeht an die Einsprachsklägerin die Auflage, einen hier wohnenden Einhändigungsgewalthaber längstens bis zu obiger Tagfahrt aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden.

Dies wird der Einsprachsklägerin hiemit bekannt gemacht.

Mannheim, den 9. Mai 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
v. Schönau.

C.753. Nr. 4028. Karlsruhe. Hr. Anwalt Armbruster hat mit Vollmacht des Andreas Bierhalter von Bruchsal auf Grund der Behauptung: Die nun flüchtige Ehefrau des Philipp Heneka von Bruchsal, Franziska, geborne Lang, habe am 12. August 1875 mit Wissen und Willen ihres, seit vergangenem Herbst ebenfalls heimlich fortgezogenen, an unbekannten Orten abwesenden Ehemannes von Karl Bracht in Bruchsal unter Bürgschaft des Klägers ein zu 6 % verzinsliches Darlehen von 400 fl. (685 M. 71 Pf.) auf drei Monate aufgenommen, das mit Zinsen vom 12. August 1875 verfallen und an den Bürgen schon gerichtlich angefordert sei, um Beurtheilung der Beklagten zur Schadloshaltung des Klägers hiefür,

und, unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen für diese Forderung, die Bürgschaft, die behauptete Flucht und die Unzulänglichkeit der Liegenschaften der Beklagten zur Deckung der Forderungen ihrer Gläubiger, um Sicherheitsarrest hiefür gegen sie auf Fahrnisse und Liegenschaften gebeten.

Beschluß.

Zur Sicherung des Anspruchs des Klägers auf Schadloshaltung wird bis zum Betrag von 685 M. 71 Pf. und 6 % Zins vom 12. August 1875

a. Beschlag gelegt auf die Fahrnisse der Beklagten und der Gerichtsvollzieher in Bruchsal angewiesen, dieselben verzeichnen und ins Pfandlokal verbringen zu lassen;
b. der Beklagten die Veräußerung ihrer Liegenschaften untersagt.

2. Zur Verhandlung der Haupt- und Arrestklage wird Tagfahrt auf die am Montag den 19. Juni 1876, Morgens 8 Uhr, dahier stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt und hiezu vorgeladen der klägerische Anwalt, um den Arrest durch vollständige Bescheinigung der Ansprüche seiner Partei und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls dieser sofort aufgehoben würde, und — unter hierdurch erfolgender Aufforderung des Ehemannes der Beklagten, seine Ehefrau zum Auftreten bei Gericht zu ermächtigen — die Beklagte, um durch einen unverweilt zu bestellenden Anwalt ihre Vernehmlassung unter Vortrag ihrer Einreden abzugeben, widrigenfalls die vorgetragenen Thatsachen als zugestanden erklärt, die Einreden ausgeschlossen würden, und in der Hauptsache nach dem gestellten Begehren, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt, der Arrest aber unter gleicher Voraussetzung für statthaft und fortdauernd erklärt würde. Dabei wird die Beklagte wie deren Ehemann aufgefordert, längstens bis zur Tagfahrt zum Empfang aller nach dem Gesetz der Partei zuzustellenden gerichtlichen Verfügungen und Erkenntnisse einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls sie mit der Wirkung geschehener Eröffnung lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 12. Mai 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht, Civilkammer I.
Wielandt.
Seubert.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.735. Nr. 6523. Ueberlingen. Simon Futterer von Neufrach besitzt seit mehr als 40 Jahren die nachverzeichneten Liegenschaften, und zwar:

a. In der Gemarkung Neufrach.

1. Urb.Nr. 25 und 32. 46 Ar 8 Meter Garten, Bau- und Hofraithplatz mit einem darauf befindlichen zweistöckigen Wohn- und Oekonomiegebäude Nr. 64 mit Scheuer, Stellung und Schopf, unter einem Dach; ein freistehendes Waschhaus mit Schweinställen; ein freistehender Speicher mit Keller, und ein ebenfalls freistehender Holzschopf, neben Stefan Kernler's Kindern und Wendelin Haag.

2. Urb.Nr. 283 und 284. 33 Ar 3 Meter Acker am Wiesweg, neben Theodor Weißenrieder und Konrad Rogg.

3. Urb.Nr. 317. 70 Ar 11 Meter Wiese in der Lenkwart, neben der Landstraße und Johann Hoher in Unterstenweiler.

4. Urb.Nr. 266 und 267. 1 Hektar 89 Meter Wiese im Wespach, neben Josef Thum und Josef Bader.

5. Urb.Nr. 96. 43 Ar 20 Meter Acker im Heerfahrt, neben Standesherrschaft Salem und Matthä Löble.

6. Urb.Nr. 101. 43 Ar 47 Meter Acker daselbst, neben Johann Rauch und Johann Georg Hafen.

7. Urb.Nr. 121. 18 Ar Acker am Hard, neben Standesherrschaft Salem (beiderseits).

8. Urb.Nr. 123. 22 Ar 77 Meter Acker daselbst, neben Gemeinde Neufrach und Standesherrschaft Salem.

9. Urb.Nr. 502. 24 Ar 30 Meter Acker im Riffelhaag, neben Standesherrschaft Salem, Johann Jauch und Georg Viellieber.

10. Urb.Nr. 522. 24 Ar 84 Meter Acker im Loh, neben Standesherrschaft Salem und Matthä Moser.

11. Urb.Nr. 569. 16 Ar 20 Meter Acker und Wiese in den Obewiesen, neben Matthä Speth und Standesherrschaft Salem.

12. Urb.Nr. 576. 32 Ar 40 Meter Acker im Ried, neben Georg Heudorf und Bernhard Heudorf.

13. Urb.Nr. 584. 30 Ar 60 Meter Acker im Rubacker, neben Georg Hafen und Standesherrschaft Salem.

14. Urb.Nr. 599. 19 Ar 44 Meter Acker im Wasserstall, beiderseits Standesherrschaft Salem.

15. Urb.Nr. 455. 59 Ar 40 Meter Acker im Hiltenbohl, neben Mathias Blaser und Matthä Hofer.

16. Urb.Nr. 271. 48 Ar 60 Meter Acker im Thiergarten, neben Dominik Heudorf und Georg Heudorf.

17. Urb.Nr. 338. 42 Ar 3 Meter Acker im Mösle, neben dem Pfarrgut, Georg Kram und Wittwe Vogler.

18. Urb.Nr. 327. 44 Ar 64 Meter Acker auf der Ebene (Häldele), neben Standesherrschaft Salem und Johann Georg Hafen.

19. Urb.Nr. 358. 27 Ar Acker im Langenloh, beiderseits Standesherrschaft Salem.

20. Urb.Nr. 161. 10 Ar 44 Meter Reben und Grasrain im Weingarten, neben Josef Kram und Baustraße.

b. In der Gemarkung Mimmenhausen.

Urb.Nr. 367. 56 Ar 16 Meter Acker im Dachsenberg, neben Stefan Speth, Wustgraben und Isidor Blum.

Wegen Mangels einer Erwerbsurkunde verweigern die Gemeinderäthe von Neufrach und Mimmenhausen die Gewähr dieser Liegenschaften. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche auf dieselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dieser Rechte dem neuen Erwerber oder Unpfandsgläubiger gegenüber für verlustig erklärt würden.

Ueberlingen, den 1. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

C.745. Nr. 13,882. Karlsruhe. I S. der Stadt Karlsruhe gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr., werden die in der Verfügung vom 23. Febr. ds. Js., Nr. 5810 (Karlsruher Zeitung vom 3. März d. J., Nr. 54), bezeichneten Rechte an der dort aufgeführten Liegenschaft der Stadt Karlsruhe gegenüber für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 6. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Dietz.

Ganten.

C.766. Nr. 4802. Ettenheim. Gegen Moses Löwenstein und dessen Ehefrau Jette, geb. David, von Altdorf haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 26. Mai d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 12. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Schulz.

C.768. Nr. 14,558. Karlsruhe. Gegen Freiherrn Hermann Röder von Diersburg von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 9. Juni,
Vorm. 11 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 10. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C.762. Nr. 17,656. Heidelberg. Gegen den Nachlaß des Taglöhners Philipp Lipponer von Schönau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 8. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 13. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

C.765. Nr. 4157. Triberg.

Die Gant
des Kaufmanns Josef Fehrenbach von Triberg betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

I. Wird gemäß L.R.S. 1443, sowie § 1160 P.O.

erkannt:

Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Theresia, geb. Schneider, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Triberg, den 12. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

Vermögensabsonderungen.

C.748. Nr. 2706. Civ.Kamm. Freiburg. Die Ehefrau des Schreiners Friedrich Fehrle von hier, Maria, geborne Schmidt, hat gegen ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung geklagt.

Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klage in öffentlicher Gerichtssitzung ist anberaumt auf

Montag den 3. Juli l. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

was den Gläubigern hiemit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 10. Mai 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Haaß.
Paris.

C.763. Nr. 4380. Mannheim. Durch diesseitiges Versäumungserkenntniß vom Heutigen wurde die Ehefrau des Wirths Peter Wolf, Franziska, geborne Kalkbrenner, dahier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 3. Mai 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Dr. Schlesinger.

C.757. Nr. 7580. Donaueschingen. Die Gant gegen den flüchtigen Johann Weißhaar von Aasen betr.

Wird gemäß § 1060 Pr.O.

verfügt:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Maria Ursula, geb. Weißhaar, von Aasen ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Donaueschingen, den 12 Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Verschollenheitsverfahren.

C.719. Nr. 7779. Rastatt. Johann Hertweck von Kuppenheim, welcher im Jahr 1873 nach Amerika auswanderte und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zu melden, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen der Großh. Generalstaatskasse in Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 8. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

Entmündigungen.

C.769. Karlsruhe. Die ledige und volljährige Elise Roos von hier wurde durch Erkenntniß vom 22. April l. J. wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Kaufmann Karl Roos in Ettlingen als Vormund für dieselbe bestellt.

Karlsruhe, den 11. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Erbeinweisungen.

C.726. Nr. 10,486. Offenburg. Die Wtb. des Symphorian Kuderer, Karoline geb. Schwarz, von Unterharmersbach hat dahier den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewahr des Vermögens ihres Ehemannes einzuweisen.

Etwaige Einwendungen hiegegen sind

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen.

Offenburg, den 9. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

C.724. Nr. 4150. Säckingen. Wird, da auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Februar d. J., Nr. 1151, Einsprache in der gegebenen Frist nicht erhoben worden ist, die Wittwe des Wilhelm Trübi, Louise, geb. Thoma, von Rollingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Säckingen, den 9. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

C.725. Nr. 17,010. Heidelberg.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. Febr. d. J., Nr. 7421, eine Einsprache nicht erfolgte, wird die Susanna, geb. Stadler, Wittwe des Taglöhners Johann Schubert von Ziegelhausen, in die Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingesetzt.

Heidelberg, den 6. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

C.709. Nr. 4387. Wiesloch. Landwirth Konrad Zirkel Wittwe, Elisabetha, geb. Lamp, in Wiesloch wird nunmehr unter Bezug auf diesseitige Verfügung vom 27. März d. J., Nr. 3092, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.

Wiesloch, den 9. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.
Zirkel.

C.708. Nr. 4393. Wiesloch. Tüncher Blasius Wagner Wb., Sofie, geb. Levenz, in Wiesloch wird nunmehr unter Bezug auf diesseitige Verfügung vom 29. Januar d. J., Nr. 1152, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.

Wiesloch, den 9 Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.
Zirkel.

Handelsregister-Einträge.

C.707. Villingen. Zu O.Z. 26 des diesseitigen Handelsregisters wurde heute eingetragen:

Die Handelsgesellschaft „Christian Maier und Söhne" in Villingen ist erloschen.

Villingen, den 6. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

C.711. Nr. 3025. Schopfheim. Mit Beschluß vom Heutigen wurde unter Ord.-Ziffer 39 die Firma M. Breithaupt in Maulburg, unter welcher ihr Inhaber Max Breithaupt von Rheinsheim, Amts Bruchsal, seit 1. Mai 1876 ein gemischtes Waarengeschäft betreibt, in das Firmenregister eingetragen. Nach dem unterm 6. April l. J. mit Anna Heß von Hartheim, Amts Staufen, seiner nunmehrigen Ehefrau, errichteten Ehevertrag wirft jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, eigene gegenwärtige, sowie zukünftige Liegenschafts- und Fahrnißvermögen, ebenso auch die Schulden eines jeden Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für vorliegenschaftet erklärt werden.

Schopfheim, den 8. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

C.738. Nr. 14,383. Karlsruhe. Zu O.Z. 151 des Gesellschaftsregisters, Firma „Henri Ehrmann u. Cie." dahier, wurde heute eingetragen: der Theilhaber Leopold Holtz von hier ist am 5. März d. J. aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

C.718. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen unter O.Z. 235 des Ges.-Reg. Bd. II zur Firma „Deutsche Seehandlung" eingetragen:

Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. April 1876 wurden die Statuten in folgenden Punkten geändert: Das Grundkapital soll durch Rückerwerbung und Vernichtung von Aktien und bezhw. Interimsscheinen auf den Betrag von 1 800,000 Mk. herabgesetzt werden.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind nur in dem Mannheimer Journal und in der Frankfurter Zeitung einzurücken.

Mannheim, den 6. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.750. Nr. 8120. Rastatt.

J. U. S.
gegen
Lukas Lauk von Kuppenheim,
wegen unerlaubter Auswanderung.

Beschluß.

Tagfahrt zur Hauptverhandlung wird anderweit auf

Dienstag den 13. Juni,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet, wozu der Angeklagte wie mit Verfügung vom 23. März l. J., Nr. 4702 — Karlsruher Zeitung Nr. 81 v. 4. v. M. — geladen wird.

Rastatt, den 9 Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Erkenntniß

C.767. Nr. 10,753. Offenburg.

J. U. S. gegen Reservist Jakob Bau von Zunsweier wegen unerlaubter Auswanderung.

Wird die gegen Jakob Bau von Zunsweier erkannte Geldstrafe in eine Haftstrafe von 6 Wochen verwandelt.

Offenburg, 11. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bräunig.
Nägele.

Verm. Bekanntmachungen.

B.686. 2. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Lieferung von Holzkohlen.

Wir bedürfen in nächster Zeit 1000 Cub.-Meter gemischte Holzkohlen, frachtfrei an unsere Magazine lieferbar, und laden Lieferungslustige ein, ihre Offerten hierauf mit passender Aufschrift versehen, bis

Samstag den 20. Mai,
Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, woselbst auch die Summissionsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 10. Mai 1876.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.
Devrient.

B.731. 1. Nr. 2158. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Waldshut.

Die Lieferung von 150 laufenden Meter Trottoirquadern, 30/55 Cm. stark, franko Bahnhof Lörrach, soll in Akkord gegeben werden. Angebote hierauf sind längstens bis

Mittwoch den 24. d. Mts.,
Vorm. 9 Uhr,

auf dem Büreau des Unterzeichneten, wo inzwischen die Bedingungen aufliegen, einzureichen.

Waldshut, den 13. Mai 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur:
Woerishoffer.

B.688. 2. Gengenbach.

Harz Versteigerung.

Aus diesseitigen Domänenwaldungen versteigern wir

Donnerstag den 18. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Gasthaus zum Adler dahier das 2jährige, zu 150 Ztnr. geschätzte Harz-Erträgniß.

Gengenbach, den 10. Mai 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei.
A. A.:
Stürmer.

B.645. 3. Colmar.

Submission.

Für den Bau der, von dem Bezirk Ober-Elsaß, zu errichtenden Irren-Pflege-Anstalt zu Hördt bei Straßburg, sollen im Wege der schriftlichen Submission die erforderlichen:

1. Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten incl. Material, veranschlagt zu . . .	115533, 93 M.
2. Zimmer-Arbeiten desgleichen zu . . .	21320, 78 „
3. Dachdecker-Arbeiten desgleichen zu . .	9240, 91 „
4. Schmiede-Arbeiten desgleichen zu . .	3949, 80 „
Sa.	150045, 42 M.

nach den vorstehend angegebenen Titeln einzeln oder auch zusammen, an geeignete Unternehmer vergeben werden.

Anerbietungen sind versiegelt und portofrei mit der entsprechenden Aufschrift versehen, bis zu dem, auf **den 20. Mai d. J., Morgens 11 Uhr,** angesetzten Termin, an den Unterzeichneten einzureichen, und wird alsdann die Eröffnung der eingegangenen Offerten, in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten, erfolgen.

Zeichnungen, Kosten-Anschlägen und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Bezirks-Architekten Herrn Metzenthin in Straßburg auf der Baustelle der Anstalt zu Hördt bei Straßburg, sowie auf meinem Bureau in Colmar, im Präsidialgebäude, Zimmer Nr. 28, zur Einsicht offen und können auch von letzter Stelle gegen Erstattung der Copialen bezogen werden.

Colmar, den 8. Mai 1876.

Der Bezirks-Architekt
A. Dietrich.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.